

**II-1596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 780 J

1980 -10- 10 A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Hobl

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Aussagen eines österreichischen Honorarkonsuls zur
Praxis in Rechtshilfeangelegenheiten von Gerichten Liechtensteins
im Zuge der AKH-Untersuchungen

Zeitungsmeldungen zufolge hat der österreichische Honorarkonsul
in Liechtenstein, Rechtsanwalt Dr. Herbert Batliner, in einer
Rede vor Rechtsanwälten jenen liechtensteinschen Landrichter
heftig kritisiert, der durch eine rasche Reaktion auf österreichi-
sche Rechtshilfeersuchen wesentlich dazu beigetragen hat, daß die
Rolle von Briefkastenfirmen in Liechtenstein bei der Bezahlung von
Schmiergeldern im Zusammenhang mit dem Bau des AKH geklärt werden
konnte. Der österreichische Honorarkonsul stellte nach diesen
Zeitungsmeldungen in seinem Referat fest, daß ein "kleiner"
liechtensteinischer Richter aufgrund des österreichischen Rechts-
hilfeansuchens das Anwalts- und Bankgeheimnis verletzt habe. Nach An-
sicht Konsul Dr. Batliners "darf so etwas nie wieder passieren!".
Die Aufklärung von Schmiegeldzahlungen im Zusammenhang mit dem
Bau des AKH stellt ein öffentliches Interesse Österreichs dar.
Es ist daher unverständlich, wenn ein österreichisches Vertretungs-
organ diese österreichischen Interessen nicht wahrnimmt, sondern
vielmehr im Gegenteil in einem öffentlichen Vortrag begrüßt, daß
in Zukunft das Rechtshilfeverfahren zwischen Österreich und
seinen Nachbarstaaten erschwert werden soll. Es muß auch von einem,
nicht im Dienststand des Außenministeriums, sondern lediglich als
Honorarkonsul tätigen Vertreter Österreichs erwartet werden, daß
er in entsprechender Weise österreichische Interessen vertritt.
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundes-
minister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e

1. Sind Sie bereit, den Text der gem. den zitierten Zeitungsmeldungen von Herrn Honorarkonsul Dr. Herbert Batliner gehaltene Rede, in der er zur Rechtshilfepraxis liechtensteinischer Gerichte im Zusammenhang mit den AKH-Untersuchungen Stellung nimmt, einzufordern und dem Anfragesteller zur Verfügung zu stellen?
2. Sind Sie bereit, seitens Ihres Bundesministeriums eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob Honorarkonsul Dr. Batliner im Zuge der zitierten Ausführungen seinen Pflichten als Österreichisches Vertretungsorgan nachgekommen ist und über das Ergebnis dieser Untersuchungen dem Anfragesteller zu berichten?
3. Welche Maßnahmen können getroffen werden, damit österreichische Vertretungsorgane, einschließlich Honorarkonsuln, in Zukunft keine österreichischen Interessen zuwiderlaufenden Erklärungen in der Öffentlichkeit abgeben?